

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagte, dass die Nachbarschaftshilfe als Institution nicht das Problem an diesem Bebauungsplan sei. Vielmehr gehe es um die verkehrliche Erschließung. Diese sei an diesem Punkt dahingehend problematisch, dass nun die Ein- und Ausfahrt über die Bonner Straße erfolgen solle. Hinzu käme eine Erweiterung der Verkaufsfläche, was möglicherweise zu einer Zunahme des Verkehrs führen könne. Es gebe auch Einschätzungen, dass dies eine Entzerrung der derzeitigen engen Situation nach sich ziehen könnte. Zwei Verkehrsgutachten seien zu dem Ergebnis gekommen, dass dies in Kombination mit einer möglichen geänderten Ampelschaltung an der Südstraße zu hochproblematischen Verkehrsverhältnissen führen werde. Fraglich sei im Übrigen, ob hier auch der Rad- und Fußverkehr bereits mit berücksichtigt worden sei. In der Folge seien die Pläne erneut überarbeitet und auch ein neues Verkehrsgutachten erstellt worden, welches jedoch keine wesentliche Änderung prognostiziere.

Seine Fraktion sehe nun einen Punkt erreicht, an welchem zu klären sei, ob die nun bestehende Planung weiterverfolgt oder eine neuerliche Planung aufgestellt werden sollte. In dem Verkehrsgutachten sei vom Worse-Case-Szenario die Rede. Er könne aufgrund dessen heute nicht versichern, dass seine Fraktion diesem Bebauungsplan am Ende zustimmen werde. Es bedürfe guter Argumente seitens der Verwaltung, um diese Planung weiterzuverfolgen.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion hob zunächst die Bedeutung der Nachbarschaftshilfe zum sozialen Leben in Sankt Augustin hervor. Sicherlich genieße die Nachbarschaftshilfe am vorhandenen Standort Bestandsschutz, jedoch solle nun die Verkaufsfläche erweitert werden, welche sich jedoch nicht als verträglich erweise. Hinsichtlich der problematischen Erschließung schloss er sich den Ausführungen des Herrn Metz an, was auch im Einzelnen durch das Verkehrsgutachten belegt werde. Seine Fraktion habe daher erhebliche Bedenken, dem Vorentwurf zuzustimmen. Die Einleitung einer Öffentlichkeitsbeteiligung käme daher nur dann in Betracht, wenn sich eine verkehrliche Erschließung des erweiterten Stadtortes als verträglich erweise.

Herr Gleß stimmte Herrn Metz zu, dass sich die Frage des weiteren Vorgehens nun stelle. Die Verkehrssituation sei bei der derzeitigen Planung zweifelsohne problematisch. Bereits heute sei zu den Hauptverkehrszeiten zwischen 7.15 Uhr und 8.15 Uhr sowie nachmittags an dieser Kreuzung ein erhebliches Verkehrsaufkommen festzustellen.

Man werde heute keine bessere Verkehrssituation prognostizieren können. Er schlage daher vor, mit der vorliegenden Planung in Kenntnis der verkehrstechnisch problematischen Umstände in die frühzeitige Beteiligung zu gehen. So werde das Abwägungsmaterial angereichert, um eine noch bessere Abwägung durchführen zu können. Dies treffe insbesondere auf die Kreisverkehrsbehörde sowie den Landesbetrieb Straßen NRW zu.

Der Ausschussvorsitzende stellte die Frage, ob die Verwaltung nur diesen Verfahrensschritt als Möglichkeit sehe, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Gespräche zu führen oder ob es noch andere Optionen gebe.

Herr Gleß antwortete, dass die Voraussetzungen vorlägen, um eine qualitativ hochwertige und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher

Belange durchführen zu können. Es handle sich ja nicht um zusätzlichen Aufwand.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! sagte, dass die Nachbarschaftshilfe sicherlich nie dort angesiedelt worden wäre, wenn man seinerzeit geahnt hätte, wie sie sich dort entwickelte. Er glaube, dass das Neubauvorhaben keinen wesentlichen Einfluss auf die Verkehrssituation haben werde. Vielmehr müsse man bereits mit dem derzeitigen Dilemma umgehen. Er sei ratlos, was die derzeitige Planung angehe und plädiere daher dafür, aus Opportunitätsgründen das Ganze neu zu überdenken. Zu Beginn der HUMA-Planung sei beabsichtigt gewesen, die Südstraße zu schließen, da diese aufgrund der geplanten Erschließung des neuen Einkaufsparks nicht mehr benötigt werde. Wäre man bei dieser Planung geblieben, hätte man die nun vorliegende Problematik hinsichtlich der Zufahrt nicht, da man dann über die Südstraße ein- und ausfahren könnte.

Frau Feld-Wielpütz sagte, sie wünsche noch einmal eine kurze Vorstellung der Bewertung des Verkehrsgutachters.

Sicherlich sei die Nachbarschaftshilfe eine wichtige Institution. Auch habe der Ausschuss eine Verantwortung gegenüber den BürgerInnen der Stadt, was diesen verkehrlich neuralgischen Punkt angehe. Klar sei aber auch, dass man langsam wissen müsse, was man an dieser Stelle wolle. Schließlich gehe es auch um die Flächen, welche die Stadt betreffen, zum Beispiel am alten Bauhof. Auch sei die Nachbarschaft zunehmend verunsichert aufgrund sich ständig ändernder Angaben was die Erweiterung der Nachbarschaftshilfe angehe. Die Ein- und Ausfahrt zur Bonner Straße habe ihre Fraktion schon immer als sehr kritisch angesehen. Die Suche nach alternativen Lösungen, insbesondere auch die fachliche Einschätzung des Landesbetriebs Straßen NRW, würde man sich verbauen, wenn man jetzt nicht den nächsten Schritt mache. So sei beispielsweise auch zu überlegen, was mit der EB passiere.

Man müsse der Nachbarschaftshilfe gegenüber irgendwann Klarheit schaffen, was möglich sei. Es sei an der Politik zu sagen, was man dort wolle und was städtisch verträglich sei.

Der Ausschussvorsitzende sagte, dass sicherlich niemand durch die zusätzliche Bebauung im Zentrum einen zusätzlichen Verkehrsinfarkt herbeiführen wolle. Insofern müssten sich die Fraktionen sehr gut überlegen, was dort zu tun sei.

Herr Metz sagte, dass der Abschluss der städtebaulichen Entwicklung und der damit verbundenen prognostizierte Verkehrsbelastung für ihn nicht der Worst Case, sondern der Best Case sei.

Eine weitere Verschlechterung der Verkehrssituation würde sich schon allein daraus ergeben, dass die heutigen Verkehre der Südstraße demnächst über die B56 abgewickelt würden. Er stelle die Frage, ob vor diesem Hintergrund bereits eine Verfahrensreife bestehe. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits im Oktober 2013 erfolgt, und zwar im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Er hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung mit den relevanten Entscheidungsträgern wie dem Straßenbaulastträger oder der Kreispolizeibehörde in den vergangenen 2 Jahren in Kontakt getreten wäre, um diesen Knackpunkt zu erörtern. Wenn man nun der Ansicht sei, man müsse in die frühzeitige Beteiligung gehen, nur um eben diese Entscheidungsträger nach ihrer Meinung zu dem vorliegenden Verkehrsgutachten zu

hören, dann habe er Sorge, dass man diesen formalen Schritt der Beteiligung machen würde, um hinterher zu sagen, dass die geplanten Regelungen hinsichtlich des Verkehrs so nicht funktionierten.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion sagte, er habe aus der Angebotsbebauungsplanung wahrgenommen, dass noch sehr viele Möglichkeiten der Variation bestünden. Er fragte, inwieweit man noch Möglichkeiten sehe, die Nutzungen und Flächengrößen umzuplanen.

Der Ausschussvorsitzende sagte, dass Herr Schumacher als Geschäftsführer der Nachbarschaftshilfe zwar anwesend, jedoch zur heutigen Sitzung nicht geladen sei. Insofern könne er gleich die Sitzung unterbrechen, damit Herr Schumacher diese Frage beantworten könne.

Herr Stiepel führte aus, dass sich die Stufen A bis F am „Handbuch für die Bemessung von Straßen (HBS)“ orientierten. Dabei seien die Noten E und F, ähnlich wie bei Schulnoten, die schlechtesten Bewertungen. Diese messe zunächst, wie lange ein mittleres Fahrzeug in der verkehrsstärksten Stunde des Tages an einer bestimmten Stelle warten müsse. Bei Erreichen einer bestimmten prognostizierten Sekundendauer würde entsprechend eine schlechte Note vergeben. Dies bedeute jedoch nicht automatisch, dass dieser Knotenpunkt nicht mehr funktionsfähig bzw. seine Kapazität erreicht sei. Insofern komme auch der Gutachter zu dem Schluss, dass trotz der Note E die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes noch nicht erreicht sei. Dies gelte auch für die Ausfahrtsituation in der Bonner Straße. Beispielsweise erzeuge der neue Discounter auf dem ehemaligen Tacke-Areal bereits heute ein Vielfaches an Verkehrsströmen, als dies im Bereich der Nachbarschaftshilfe erreicht werde.

Hinsichtlich der Nachreichung der Verwaltung sagte er, dass eine mögliche Entlastung des Verkehrsknotenpunktes nicht gleichzeitig bedeute, dass das Vorhaben kaum zu einer Entlastung beitrage. Dies liege jedoch auch daran, dass das Vorhaben selber nur einen Teil dessen ausmache, was über diesen Knotenpunkt laufe. Außerdem mache der Mehrverkehr des Bebauungsplanes nur weniger als die Hälfte dessen aus, was von der Nachbarschaftshilfe sowie von den städtischen Flächen als Mischgebiete zukünftig an Verkehr prognostiziert werde. Insofern käme der Gutachter zu dem Schluss, dass eine Flächenreduzierung an dieser Stelle nur einen sehr geringen Effekt auf den Knotenpunkt haben werde. Schlussendlich komme der Gutachter also zu dem Ergebnis, dass trotz der schlechten Benotung unter der Maximal-Variante ein Abfluss an diesem Knotenpunkt gewährleistet sei. Die verkehrliche Situation entstehe nicht durch den Knotenpunkt, sondern durch die Situation in Kombination mit dem Bahnübergang.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende um 20.45 Uhr für 7 Minuten die Sitzung.

Frau Feld-Wielpütz dankte Herrn Stiepel für die Ausführungen. Sie bat ihn, hinsichtlich der Worse-Case-Betrachtung aus dem Gutachten seine relativierende Einschätzung aus dem interfraktionellen Arbeitskreis noch einmal vorzutragen.

Herr Stiepel sagte, dass diese Maximal-Variante maßgeblich auf das Gutachten aufsattele, welches seinerzeit anlässlich der Zentrums-Erschließung durch das Büro GEVAS erstellt worden sei. Es sei die Planvariante zugrunde gelegt worden, welche alle

Flächen als maximal bebaut angenommen habe.

Herr Metz bedankte sich ebenfalls bei Herrn Stiepel. Er könne sich an zahlreiche Beratungen erinnern, wo insbesondere die CDU-Fraktion immer sehr großen Wert auf die Bewertungen in Gutachten gelegt habe, wie beispielsweise seinerzeit in Niederpleis. Ihm erschließe sich nun nicht, dass dies im vorliegenden Fall nicht so sei. Der Gutachter erkläre ganz genau, wo die Probleme lägen. So sei beabsichtigt, Verkehre, welche heute schon problematisch seien, anstatt über zwei nur über eine Ausfahrt zu leiten. Des Weiteren seien der Zuwachs im Zentrum sowie die Erneuerung der Ampelanlage erwähnt. Die resultierende Problematik könne man nicht nur auf die Spitzenstunden beschränken. Es sei in seinen Augen nicht angebracht, dieses Gutachten einfach zu relativieren.

Herr Quast von der SPD-Fraktion fragte, ob in dem beschriebenen Maximum-Case auch die Ost-West-Spange berücksichtigt sei.

Herr Gleß antwortete, dass die Ost-West-Spange jederzeit Gegenstand der gesamten Verkehrsplanung im Zentrum sei.

Es sei niemandem damit gedient, jetzt auf Biegen und Brechen in die frühzeitige Beteiligung zu gehen. Es sei sehr wichtig, dass sowohl der Ausschuss als auch der Rat mit großer Mehrheit hinter diesem Verfahren stehen. Dies sei derzeit offensichtlich nicht der Fall. Insofern gebe es möglicherweise eine andere zielführendere Vorgehensweise. Er glaube nicht, dass eine Ein- und Ausfahrt, bei welcher der größere Anteil der Verkehre über die Südstraße abgewickelt werde, die Lösung aller Probleme sei. Hier ergäben sich Probleme durch die Schrankenanlage sowie durch die Tatsache, dass dies auch Schulweg sei.

Man dürfe auch nicht vergessen, dass die ursprünglichen Planungen vor drei Jahren eine doppelt so große Verkaufsfläche vorgesehen hätten wie jetzt. Man habe es heute mit einer Geschäftsführung zu tun, mit der man reden könne und welche auch sicherlich weiterhin beweglich sei. Trotz dieser Reduzierung habe man heute immer noch die gutachterliche Aussage, dass mit großen verkehrlichen Problemen zu rechnen sei.

Zur weiteren Vorgehensweise schlage er vor, dass man zunächst nicht in die offizielle frühzeitige Beteiligung gehe, sondern noch einen Zwischenschritt dergestalt mache, dass die Verwaltung mit den Verkehrsbehörden direkt und unmittelbar spreche. Weiterhin würde die Verwaltung noch einmal mit der Geschäftsführung der Nachbarschaftshilfe in Person des Herrn Schumacher bezogen auf die Frage, welche Möglichkeiten man auf dem Grundstück habe, sprechen. Gerne würde er auch bereits im Vorfeld mit der unmittelbaren Nachbarschaft ins Gespräch kommen, um zu erfahren, welches Empfinden dort bestehe. So würde erreicht, über die unterschiedlichen Ansichten vielleicht noch einmal zu einem anderen Planzuschnitt und damit auch zu einem besseren Ergebnis hinsichtlich der Verkehrsplanung zu gelangen.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende um 21.05 Uhr für 15 Minuten die Sitzung.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass ihre Fraktion sich dem Vorschlag des Herrn Gleß anschließen könne. Sie mache jedoch deutlich, dass für zukünftige Planungen gegenüber den Anliegern ganz wichtig sei zu klären was passiere, wenn sich die Politik gegen dieses Vorhaben entscheide und sich die Nachbarschaftshilfe an dieser Stelle

nicht weiterentwickle. Dann sei die Frage einer Nachfolgenutzung auch auf den städtischen Flächen zu klären. Dies habe man dann eventuell nicht so ohne weiteres in der Hand.

Sie widerspreche Herrn Metz, dass sich die CDU-Fraktion nicht hinreichend mit dem Gutachten auseinandersetze. Man habe bereits 2011 den damaligen geplanten Dimensionen widersprochen. Auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im in 2013 habe ihre Fraktion die geplante verkehrliche Erschließung als äußerst problematisch angesehen und darum gebeten, diese noch einmal genauer zu betrachten.

Ihre Fraktion wolle dieses Gebiet einer Entwicklung zuführen, auch vor dem Hintergrund des Masterplanes Urbane Mitte.

Sie bat Herrn Gleß, eine kurze Übersicht über den weiteren zeitlichen Ablauf zu geben.

Herr Knipp antwortete, dass der Landesbetrieb Straßen NRW in der Regel eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten erbitte. Insofern sei es sicherlich schneller, dort direkt einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Vorschlag des Herrn Gleß als Beschlussvorschlag abstimmen.